

bis 18.20 Uhr (TOP 1 bis
TOP 9 einschl.)

Bündnis 90/Die Grünen:

Gliem, Helga

Vertretung für Herrn Paul-
Jonas Martsch

Krüger, Sandra sachk. Bürger/in

FDP:

Pothmann, Stefan

Vertretung für Herrn Josef
Kipp

Strotmann-Dirks, Arno

Fraktionsloses Mitglied:

Klemm-Terfort, Uwe

Gäste:

Dirks

TOP 3

Gantefort, Thomas

Niemeyer, Jürgen

Teckenbrock, Jürgen

Ortsvorsteher/in:

Finke, Alfons

Stork, Günter

Zurhausen, Ursula

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Pfeffer, Stephan Techn. Beigeordneter

Bücker, Ludger Fachbereichsleiter

Gottlob, Ralf Fachbereichsleiter

Roters, Bernd Fachbereichsleiter

Schnelting, Alfons Fachbereichsleiter

Dahlhaus, Martin Fachabteilungsleiter

Klein-Bösing, Ludger Fachabteilungsleiter

Schriftführer/in:

Mertens, Maria

Es fehlen entschuldigt:

CDU:

Olthoff, Klaus

UWG:

Bleker, Werner sachk. Bürger/in

Bündnis 90/Die Grünen:

Martsch, Paul-Jonas

FDP:

Kipp, Josef

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Lührmann, Rolf Bürgermeister Bürgermeister

Abgewickelte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohner
- 3 Bauvorhaben im Bebauungsplanbereich BO 48 (Wohnen am Park)
Vorlage: V 2010/038
- 4 Bebauungsplan BO 32 (Vennehof), Ergebnis der öffentlichen Auslegung
und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2010/013
- 5 Bebauungsplan BO 10 (Wasserstiege), Ergebnis der frühzeitigen
Beteiligungsverfahren und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: V 2010/036
- 6 Neubau einer Fahrradabstellanlage an der Remigiushauptschule
Vorlage: V 2010/046
- 7 Festlegung der Beleuchtungsfarbe in der Innenstadt
Vorlage: V 2010/045
- 8 Instandsetzung und Beleuchtung Reckershardt in Burlo
- Antrag der CDU
Vorlage: V 2010/044
- 9 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Kohlruss eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Zur vorliegenden Tagesordnung gebe es zwei Änderungsvorschläge. Zum Einen werde vorgeschlagen, den TOP 8 „Festlegung der Beleuchtungsfarbe in der Innenstadt“ abzusetzen und in weiteren Gesprächen ein einheitliches Beleuchtungskonzept zu erarbeiten. Zum Anderen solle die Beratung des TOP 5 „Bauvorhaben im Bebauungsplanbereich BO 48 (Wohnen am Park)“ mit Rücksicht auf Herrn Dirks, der als Gast das Vorhaben vorstelle, auf den TOP 3 vorgezogen werden.

Stadtverordnete Gliem beantragt ergänzend, den TOP 4 „Bebauungsplan BO 10 (Wasserstiege), Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungsverfahren und Beschluss zur

öffentlichen Auslegung“ von der Tagesordnung abzusetzen, um hier die Entwicklungen im Rahmen der Planungen zum Innenstadtkonzept miteinzubeziehen.

Vorsitzender Kohlruss lässt über die vorgetragenen Änderungsvorschläge zur Tagesordnung einzeln abstimmen.

Beschluss:

1. Die Beratung des TOP 5 „Bauvorhaben im Bebauungsplanbereich BO 48 (Wohnen am Park)“ wird auf den TOP 3 vorgezogen.
2. Der TOP 8 „Festlegung der Beleuchtungsfarbe in der Innenstadt“ wird abgesetzt. Der TOP 4 „Bebauungsplan BO 10 (Wasserstiege), Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungsverfahren und Beschluss zur öffentlichen Auslegung“ wird abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

- zu 1.: Annahme bei 1 Enthaltung
- zu 2.: Annahme bei 1 Enthaltung
- zu 3.: Ablehnung bei 2 Ja-Stimmen

zu 2 Fragestunde für Einwohner

Frau Schwack möchte wissen, wie es möglich sein könne, dass die Zeitung am heutigen Tage im Rahmen ihrer Berichterstattung zur Bebauung des Marktplatzes auf Informationen aus einer nichtöffentlichen Ältestenratssitzung der Stadt Borken verweist.

Technischer Beigeordneter Pfeffer erklärt, dass er Verständnis für diese Frage habe, zumal der Marktplatz ein Platz der Bürger und gleichzeitig Borkens gute Stube sei. Allerdings könne er die Frage, warum Informationen aus dem Ältestenrat der Zeitung bekannt seien, nicht beantworten.
Diese Frage könne wohl nur die Borkener Zeitung beantworten.

**zu 3 Bauvorhaben im Bebauungsplanbereich BO 48 (Wohnen am Park)
Vorlage: V 2010/038**

In einem Sachvortrag erläutert **Herr Thomas Dirks** als Investor die geplante Bebauung auf dem ehemaligen Bierbaumgelände.

Die Planung entspreche dem letzten Abstimmungsstand.

Die vorgestellten Pläne sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Technischer Beigeordneter Pfeffer ergänzt, dass man bereits konstruktive Gespräche geführt habe, man jedoch hinsichtlich der Gestaltung von Balkonen und Fenstern weiteren Abstimmungsbedarf seitens der Stadt Borken sehe.

Die entsprechenden Gestaltungsvorgaben würden in den abzuschließenden Kaufvertrag integriert.

Fachbereichsleiter Schnelting informiert, dass es darum gehe, auf der Grundlage der vorgestellten Planung ergänzend im Hauptausschuss einen Beschluss zu fassen, der dem Investor Dirks über eine Reservierung der Grundstücke eine Auslotung des Marktes ermögliche.

Stadtverordneter Richter äußert sich kritisch zum gewählten Grundstückszuschnitt, da dieser aus seiner Sicht die noch verbleibenden Grundstücke mit Südlage erheblich

eingrenze. Aus diesem Grunde schlage er vor, die Planung näher an den Fuß- und Radweg heranzuführen.

Stadtverordneter Bunse weist darauf hin, dass die dort entstehenden Baukörper für künftige Maßnahmen eine Richtschnur geben werden und bittet insoweit um ein besonderes Augenmerk auf deren gestalterische Qualität.

Fachabteilungsleiter Dahlhaus greift diesen Einwand auf und erklärt, dass man neben den Gestaltungsregelungen innerhalb des Bebauungsplanes noch einen vereinbarten Gestaltungskatalog gebe, der gewährleiste, dass diese Anforderungen sich künftig wie ein roter Faden durch das Quartier ziehen.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt der neu vorgestellten Baukonzeption der Bauherren Thomas und Berthold Dirks, Borken, zu und empfiehlt, einen entsprechenden Grundstücksvertrag vorzubereiten und dem Rat zur Zustimmung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei 2

Enthaltungen

zu 4 Bebauungsplan BO 32 (Vennehof), Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss **Vorlage: V 2010/013**

Fachabteilungsleiter Klein-Bösing informiert, dass in der Zwischenzeit sowohl das Baugesuch als auch die erforderlichen Stellungnahmen hierzu vorliegen. Die Erteilung der Baugenehmigung sei absehbar.

Beschluss:

A) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

1. Der Hinweis der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH Postfach 1744, 46307 Borken, Az.: Ri. 002-502/8azu den Versorgungsleitungen wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass nach Auswertung der übersandten Unterlagen festgestellt wurde, dass im eigentlichen Änderungsbereich keine Leitungen der Stadtwerke betroffen sind. Sollten dennoch darüber hinaus Ver- und Entsorgungsleitungen betroffen sein, so ist der Verursacher in der Kostenpflicht.

2. Der Hinweis der Vodafone D2 GmbH, Postfach 150425, 44344 Dortmund, Schreiben vom 30.12.2009, Az.: FNP_105_2, zu der vorhandenen Richtfunkstrecke, die ab Bauhöhen von über 24 m ü. G. gestört wird, wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass das geplante Gebäude mit ca. 12 m Höhe (im IV-geschossigen Teil) deutlich unter einer Höhe von 24 m bleibt.

3. Da die Baumaßnahme einen Teilbereich der mittelalterlichen Stadtbefestigung von Borken betrifft, wird der Hinweis der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster, An den Speichern 7, 48157 Münster, Schreiben vom 14.12.2009, Az.: Gr/Ti/M 738/09 B, der LWL-Archäologie für Westfalen gefolgt, den Beginn der Abbrucharbeiten des Kolpinghauses sowie der darauf folgenden Bodeneingriffe im Zuge der Neubebauung zwei Wochen vorher mitzuteilen, damit eine baubegleitende Untersuchung

eingepplant werden kann, wird im Bebauungsplan aufgenommen.

4. Die Mitteilung, dass von Seiten des LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen, 48133 Münster, Schreiben vom 22.01.2010, Az.: pd-lac gegen die vorliegende Planung zum derzeitigen Kenntnisstand keine denkmalpflegerischen Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung, künftig den Ordnungspunkt „Denkmalschutz und Denkmalpflege“ in die Bauleitplanung aufzunehmen, wird gefolgt.

B) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zum Bebauungsplan BO 32 (Vennehof), 3. Änderung, Begründung gemäß 9 Abs. 8 BauGB vom 17.02.2010, wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BO 32 (Vennehof), 3. Änderung, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006 (BGBl. Jahrgang 2006 Teil I Nr. 64, ausgegeben zu Bonn am 27. Dezember 2006), und durch das Gesetz zur Neufassung des Raumordnungsgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften (GeROG) vom 22.12.2008 (BGBl. Jahrgang 2008 Teil I Nr. 65, ausgegeben zu Bonn am 30.12.2008) als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimme und

Annahme bei 1

1 Enthaltung

zu 5 Bebauungsplan BO 10 (Wasserstiege), Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungsverfahren und Beschluss zur öffentlichen Auslegung **Vorlage: V 2010/036**

Stadtverordneter Bunse vertritt die Auffassung, dass man einen Satzungsbeschluss zu diesem Bebauungsplan nicht übers Knie brechen dürfe.

Die neuen Ausschussmitglieder müssten Gelegenheit erhalten, sich umfassend mit der Thematik vertraut zu machen.

Eine Verzögerung hinsichtlich der weiteren Verfahrensschritte in Richtung auf den Satzungsbeschluss solle jedoch damit nicht verbunden werden.

Sachkundiger Bürger Söhngen erklärt, dass ein weiteres Fortschreiten der Planung nicht verzögert werden dürfe.

Fachbereichsleiter Schnelting macht deutlich, dass die Verwaltung sich bereits seit nunmehr 20 Jahren mit der planerischen Aufbereitung des Gebietes befasse.

Im eingeleiteten Umlegungsverfahren seien im Rahmen zahlreicher Gespräche einvernehmliche Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern getroffen worden. Lediglich der Satzungsbeschluss zum B-Plan fehle noch, um die Grundstücksgeschäfte abschließen zu können.

Die Verwaltung genieße derzeit das Vertrauen der betroffenen Eigentümer und bitte daher darum, dem vorgelegten Beschlussvorschlag zu folgen damit verbindliche Regelungen zu den grundstückmäßigen Voraussetzungen getroffen werden können.

Sachkundige Bürgerin Krüger stellt die Frage, ob die Planung vor dem Hintergrund sich wandelnder Wohnbedürfnisse an diesem Standort noch zeitgemäß sei.

Technischer Beigeordneter Pfeffer erläutert hierzu, dass sich auch in Borken eine entsprechende demographische Entwicklung abzeichne, diese führe jedoch zu einem deutlichen Trend der steigenden Nachfrage nach citynahe Wohnraum. Letztendlich müsse man hier die Entscheidung für die Zukunft Borkens treffen.

Stadtverordneter Börger erkundigt sich, ob es Möglichkeiten gebe, die Bepflanzung des anzulegenden Walls als Waldkompensationsfläche anrechnen zu lassen.

Fachabteilungsleiter Dalhaus erklärt, dass diese Idee nicht umsetzbar sei. Der Wall sei im Bebauungsplan als Grünfläche dargestellt. Aus diesem Grund sei eine Anrechnung für den Waldausgleich nicht möglich.

Stadtverordneter Klemm-Terfort vertritt die Auffassung, dass die Begründung zum Bebauungsplan in einigen Punkten streitbar sei. Er bitte in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob es eine Möglichkeit gebe, die versiegelte Quelle der Wasserstiege wieder in Ihren Ursprungszustand zurückzusetzen.

Technischer Beigeordneter Pfeffer hält fest, dass dieser Gedanke grundsätzliche zu begrüßen sei und regt eine Überprüfung an, inwieweit sich im Plangebiet mit dem Element Wasser Akzente setzen lassen.

Fachabteilungsleiter Dalhaus teilt ergänzend mit, dass der Kreis Borken die Wasserstiege nicht mehr als Gewässer im rechtlichen Sinne betrachte.

Stadtverordneter Kindermann erklärt, dass durch die Anlegung des 12 m hohen Walls eine nicht abschätzbare optische Barriere entstehe, die von den Borkenern nur akzeptiert werden könne, wenn dieser Wall für sie z.B. als Erholungsareal nutzbar sei.

Stadtverordnete Gliem ergänzt, dass sie befürchte, dass das Gebiet Wasserstiege für den Markt zu teuer sein werde und dadurch trotz seiner bevorzugten Lage nicht zu vermarkten sei. Sie könne sich lediglich vorstellen, dass Teilbereiche im Umfeld Dülmener Weg und Bahnmeisterei vom Markt akzeptiert würden. Die Anlage eines Walls mit einem Mittelbedarf von rd. 5 Mio Euro halte sie für bedenklich.

Fachbereichsleiter Schnellting fasst noch einmal die Position der Stadt Borken zusammen und erläutert, dass es wichtig sei, am Planungsprozess dranzubleiben. Der dem Plan zugrunde liegende Planungsprozess habe sich kontinuierlich unter Beteiligung des zuständigen Gremien entwickelt.

Im Rahmen des Umlegungsverfahrens werde für die Eigentümer eine Aufwertung von ehemaliger Gartenfläche in Netto-Bauland erfolgen.

Alle Umlegungsbeteiligten würden einen Abschluss des Verfahrens für den Zeitraum 2012/13 erwarten. Somit sei erst ab 2014 mit einer Vermarktung und anschließender Bebauung der Grundstücke zu rechnen.

Hierfür sei jedoch erforderlich, dass bis zur Jahresmitte 2010 eine verbindlicher Bebauungsplan vorliege. Erst im Anschluss daran könne die erforderliche Vermessung der Flächen in Auftrag gegeben werden. Nur unter diesen Voraussetzungen sei der Abschluss des Umlegungsverfahrens für den Zeitraum 2012/13 einzuhalten.

Hinsichtlich der Baumaßnahme „von-Basse-Straße“ sei die Realisierung dem Beschluss der Politik vorbehalten. Ein entsprechender Baubeschluss werde mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag nicht gefasst.

Stadtverordneter Klemm-Terfort vertritt die Auffassung, dass mit der Beschlussfassung über den BO 10 auch gleichzeitig für die gegenüberliegenden Gewerbebetriebe ein zusätzliches Stück Planungssicherheit geschaffen werde.

Fachabteilungsleiter Dahlhaus weist noch einmal deutlich darauf hin, dass in der Vorlage ein deutlicher Hinweis auf die Bereitstellung von über die bereits der Einladung beigefügten Anlagen hinausgehenden Anlagen zur Begründung enthalten gewesen sei. In der Zwischenzeit habe eine der im Rat vertretenen Fraktionen aufgrund dieses Hinweises Gebrauch von der Bereitstellung dieser weiteren darüberhinausgehenden Anlagen gemacht.

Stadtverordneter Bunse erklärt für seine Fraktion, dass diese den Beschluss mittragen werde, allerdings ergänzend eine Ortsbegehung vorschlage.

Beschluss:

A) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit

1) Hinweis von Herrn B. aus B, Protokollniederschrift vom 30.03.2007, dass die Wasserzufuhr für den außerhalb des Planbereichs liegenden Teich gewährleistet sein muss, wird insofern beachtet, als dass geplant ist, der Wasserstiege kontrolliert unbelastete Niederschlagswasser aus dem öffentlichen Netz zuzuführen.

2) Der Anregung von Herrn H. Aus C., im Schreiben vom 18.04.2007, auf die zentrale Von-Basse-Trasse zu verzichten, wird nicht gefolgt, da diese Straße zusammen mit der Verlängerung der Bahnhofstraße ein wesentlicher Bestandteil des künftigen Verkehrsnetzes der Stadt Borken sein wird. Der Anregung, die Wasserstiege nicht mehr als Wasserlauf zu erhalten, wird nicht gefolgt, da dieser namensgebende Bachlauf ein Bestandteil der Planung ist und die Bedenken hinsichtlich möglicher Überschwemmungen im Rahmen der Planung berücksichtigt werden. Die Fragen zum Umlegungsverfahren werden zurückgewiesen, da diese nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens sind, sondern im Rahmen des Umlegungsverfahrens behandelt werden.

3) Anregung von Herrn H. Aus C., Schreiben vom 02.07.2007 auf die Von-Basse-Straße zu verzichten, wird nicht gefolgt, da die Trasse zusammen mit der verlängerten Bahnhofstraße einen wichtigen Bestandteil des künftigen Verkehrsnetzes der Stadt Borken darstellen wird.

B) Anregungen von Seiten der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

1) Die Hinweise des Kreises Borken, 32 – Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 19.04.2007, Az. 637205, zu den Anforderungen der Befahrbarkeit von Kurven und Fahrbahnverschnenkungen für Löschfahrzeuge und zur Sicherstellung von ausreichendem Löschwasser durch die öffentliche Sammelwasserversorgung werden in nachgeordneten Planungsschritten beachtet.

2) Der Forderung des Kreises Borken, Burloer Str. 93, 46325 Borken, Schreiben vom 19.04.2009, Az. 637205 66.1 - Fachbereich Natur und Umwelt, Wasserwirtschaft, zur Vorlage einer konkreten Entwässerungskonzeption wird insofern gefolgt, als dass die Begründung zum Thema Niederschlagswasser auf der Grundlage einer mit dem Kreis Borken, Untere Wasserbehörde abgestimmten, Entwässerungskonzeption ergänzt und

im Bebauungsplan der Standort des geplanten Regenrückhaltebeckens festgesetzt wird. Die Schmutzwasserentwässerung erfolgt über einen Anschluss an das vorhandene Kanalsystem.

3) Den Anregungen in der abschließenden Stellungnahme des Kreises Borken, 66.1 – Fachbereich Natur und Umwelt – Bodenschutz und Abfallwirtschaft vom 26.04.2007, Az. 66 51 01/03-005, 006, 008, 009 wird insofern gefolgt, als dass die noch fehlenden Angaben zur Altlastenfläche Bahnhofstraße 2 in der Begründung und im Umweltbericht zum Bebauungsplan aufgenommen werden. Der Hinweis, dass eine gesonderte Kennzeichnung der vorhandene Altlasten, bzw. -verdachtsflächen im Bebauungsplan nicht erforderlich ist, wird beachtet. Der Hinweis auf die Angaben zu den eingesetzten Materialien und deren Qualität wird zu gegebener Zeit in folgenden Genehmigungsverfahren gefolgt.

4) Der Anregungen in der Stellungnahme des Kreises Borken, Burloer Str. 93, 46325 Borken, 66.3 - Fachbereich Natur und Umwelt, Untere Landschaftsbehörde, Schreiben vom 19.04.2007, Az. 637205, wird insofern gefolgt bzw. nicht gefolgt, als dass die Bedenken gegen die Verwendung der Arbeitshilfe für die Bauleitplanung ausgeräumt werden konnten, die Anwendung der artenschutzrechtlichen Beurteilung und daraus resultierende Maßnahmen einschließlich auf der mittlerweile aktualisierten Gesetzesgrundlagen (Dezember 2007) erfolgte, die Bewertung der Kleingärten nicht geändert wird, da sich diese an der Bewirtschaftungsintensität orientiert und diese im Plangebiet differenziert zu betrachten ist, die zugrunde zu legende Flächengröße des Wäldchens am Thielkeskamp wie gefordert geändert wird und das Abwägungsergebnis zum Bebauungsplan zu gegebener Zeit mitgeteilt wird.

5) Die Stellungnahme der Stadtwerke Borken/ Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken, Schreiben vom 18.04.2007, Az. Ri./Ku., zur Übernahme der vorhandenen Leitungen und zur Bereitstellung eines Trafostandortes sowie zur Bereitstellung von ausreichenden Trassenbreiten und zu den Kosten für die zu verlegenden Leitungen wird beachtet bzw. zur Kenntnis genommen.

6) Der Stellungnahme der IHK Nord Westfalen, Postfach 1654, 46366 Bocholt, Schreiben vom 25.4.2007, Festsetzungen zum Ausschluss von zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten im Mischgebiet zu ergänzen, wird auf der Grundlage des aktuellen Einzelhandelsgutachtens der Stadt Borken gefolgt.

7) Der Hinweis des Landesbetriebes Straßen NRW, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, vom 03.04.2007, Az. 20300/40400.020/1.13.03.07/L600-Nr. 41, dass die Lasten aus den eventuell erforderlich werdenden Änderungen an der bestehenden Verkehrssignalanlage zu Lasten der Stadt Borken gehen, wird zur Kenntnis genommen.

8) Die in der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Borken, Johann-Walling-Straße 45, 46325 Borken, Schreiben vom 24.04.2007, Az. Ro/Ra geäußerte Bitte wird mit dem Hinweis zurückgewiesen, dass die Flächeneigentümer im Rahmen des Umlegungsverfahrens „Wasserstiege“ entsprechend berücksichtigt werden und die Bereitstellung von Ersatzpachtland nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens ist.

9) Die Forderungen des Landesbetriebes Wald.NRW Forstamt Borken, Ramsdorfer Postweg 20, 46325 Borken, in den Schreiben vom 20.04.2007, Az. 25-25-27.02 und 07.05.2007 zur Ersatzaufforstung werden in der Begründung und im Umweltbericht ergänzt. Die Angabe der extern zu benennenden Ersatzaufforstungsflächen erfolgt im weiteren Verfahren.

10) Der Hinweis der Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 301054, 40410 Düsseldorf, Schreiben vom 26.04.2007, Az. III4-Az 45 – 03 – 03, Ord.-Nr.: Westl_G_166_06_c, zur Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zu gegebener Zeit beachtet.

11) Die Anregungen in der Stellungnahme des Natur- und Vogelschutzvereins Kreis Borken e. V., K. Weddeling, Buntspechtweg 19, 53123 Bonn, Schreiben vom 15.04.2007, werden insofern beachtet, bzw. zurückgewiesen, als dass die Kritik am grundsätzlichen Flächenbedarf für innenstadt- und bahnhofsnahe Wohn- und Mischbauflächen zurückgewiesen wird, da dieser bereits in vorangegangenen Bauleitplanverfahren festgestellt worden ist, die Kritik am Umgang mit den Empfehlungen des ornitologischen und fledermauskundlichen Gutachtens zurückgewiesen wird, da wesentliche vorgeschlagene Maßnahmen beider Gutachten berücksichtigt worden sind und es sich darüber hinaus um potentiell geeignete Bestände handelt, da aktuell besetzte Fledermausquartiere nicht nachgewiesen werden konnten, darauf hingewiesen wird, dass am 07.09.2007 die Genehmigung gemäß § 31 WHG zur Aufhebung des Gewässers Nr. 1011 des Wasser- und Bodenverbandes „Borkener Aa“ erteilt wurde, darauf hingewiesen wird, dass zwischenzeitlich ein mit der zuständigen Behörde abgestimmtes Konzept zur Niederschlagswasserbeseitigung vorliegt und der „Wasserstiege“ nach Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde kontrolliert unbelastetes Niederschlagswasser zugeführt werden soll und der Hinweis zur Verwendung von Regiosaatgut bei der Bepflanzung öffentlicher Grünflächen zu gegebener Zeit beachtet wird.

12) Der Hinweis der Deutschen Telekom AG, Postfach 100709, 44782 Bochum, Schreiben vom 23.4.2007, Az. Rhn 046/07 PTI 11 PB L2 Gerd Fahrland, Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn mitzuteilen, wird zu gegebener Zeit gefolgt.

13) Die Hinweise der DB Services Immobilien GmbH, Deutz-Mühlheimer-Straße 22-24, 50679 Köln, Schreiben vom 20.04.2007, Az. FRI-Köl-I Sh TöB-Köl-07-2571(3173), werden mit dem Hinweis auf die Ergebnisse des Geräuschgutachtens und die im Bebauungsplan festgesetzten Immissionsschutzmaßnahmen (Lärmschutzwand/- wand) zur Kenntnis genommen. Die Hinweise, dass dem Bahngelände keine Wässer zugeführt und dass bei der Planung von Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen darauf zu achten ist, Blendungen der Triebwagenführer auszuschließen, werden im weiteren Verfahren beachtet.

14) Der Hinweis des Baureferats der EkvW, Postfach 101051, 33510 Bielefeld, Schreiben v. 12.04.2007, dass die Wasserzufuhr für den außerhalb des Planbereichs liegenden Teich gewährleistet sein muss, wird insofern beachtet, als dass geplant ist, der Wasserstiege kontrolliert unbelastete Niederschlagswasser aus dem öffentlichen Netz zuzuführen.

15) Der Hinweis des Landerverbandes der Jüdischen Gemeinden, 44135 Dortmund, Prinz-Friedrich-Karl-Str. 12, Schreiben vom 16.04.2007, wird zur Kenntnis genommen, da die Friedhöfe in Borken und Gemen nicht von der Planung betroffen sind.

C) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Der Planentwurf und die Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gleichzeitig werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Abstimmungsergebnis:
Gegenstimmen

Annahme bei 2

Stadtverordneter Richter hat gem § 31 GO NW an der Beratung und an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

zu 6 **Neubau einer Fahrradabstellanlage an der Remigiushauptschule**
****Vorlage: V 2010/046****

Auf Nachfragen aus dem Ausschuss erläutert **Fachbereichsleiter Bücken**, dass die etwa 30-40 Jahre alten Birken ausgewachsen und hiebreif seien.

Als Ersatz sei die Anpflanzung von Ahornbäumen sowie die Anlage einer Hecke vorgesehen.

Die Kosten der Maßnahme werden auf etwa 85.000,00 € geschätzt. Hinzu kommen noch etwa 10.000,00 € - 12.000,00 € für das abschieben von Mutterboden,

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, für die Herstellung der Fahrradabstellplätze an der Remigiushauptschule zehn Bäume zu fällen und diese Maßnahme durch die Anpflanzung von 6 Bäumen und einer in Teilabschnitten geplanten Buchenhecke zu kompensieren.

Abstimmungsergebnis:
Gegenstimme und

Annahme bei 1

2 Enthaltungen

zu 7 **Festlegung der Beleuchtungsfarbe in der Innenstadt**
****Vorlage: V 2010/045****

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zu 8 **Instandsetzung und Beleuchtung Reckershardt in Burlo**
****- Antrag der CDU****
****Vorlage: V 2010/044****

Fachbereichsleiter Roters erläutert bezugnehmend auf die Vorlage die Überlegungen zur Instandsetzung Reckershardt.

Hinsichtlich der beantragten Beleuchtung dieses Wegezuges müsse man davon ausgehen, dass die dadurch entstehenden Kosten umlagepflichtig seien und von den Anliegern im Wege der Beitragserhebung angefordert werden müssen.

Eine abweichende Regelung sei nicht umsetzbar.

Nach intensiver Diskussion besteht fraktionsübergreifend Einigkeit darin, dass die Straße Reckershardt instandgesetzt werden solle. Diese Maßnahme solle jedoch als reguläre Straßenunterhaltungsmaßnahme ausgeführt werden.

Der Bau eines wassergebundenen Fuß- und Radweges als Verbindung der Straßen Reckershardt und Buntspechtstraße im Bereich des Bolzplatzes werdet befürwortet.

Eine Umsetzung der angedachten Beleuchtung entlang Reckershardt solle nicht erfolgen, da diese Maßnahme eine Beitragspflicht der Anlieger auslöse. Der Bereich des neu anzulegenden Fuß- und Radweges solle jedoch mit zwei Laternen ausgeleuchtet werden.

Diese Beleuchtung diene der angrenzenden öffentlichen Bolzplatzfläche und sei daher nicht umlagepflichtig.

Beschluss:

Der Reckershardt erhält im Zuge von Straßeninstandsetzungsmaßnahmen eine neue Fahrbahndecke.

Eine Beleuchtung des Reckershardt erfolgt nicht.

Zwischen der Henleinstraße und dem Buntspechtweg wird ein Fußweg angelegt, der mit zwei Laternen ausgeleuchtet wird.

Die finanziellen Mittel für den Fußweg und dessen Beleuchtung sollen durch die Kämmerei im Rahmen der Haushaltsmittelrestübertragung (Bolzplatz Buntspechtweg) bereitgestellt werden

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimme

Annahme

bei

1

zu 9 Mitteilungen und Anfragen

- keine -

Günter Kohlruss
Ausschussvorsitzende/r

Maria Mertens
Schriftführer/in